



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4257**

Alle Abg

KED in NRW, Oxfordstr. 10, 53111 Bonn
info@ked-nrw.de

Die Vorsitzende
Andrea Honecker

Stellungnahme zur Drucksache 17/13777 vom 11.5.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag „Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!“ trifft in sehr Vielem die Visionen und Wünsche der Eltern in unserem Verband. Darüberhinaus formuliert er Grundsätze, insbesondere den der *Chancengerechtigkeit*, die auch wir regelmäßig einfordern, bei denen aber auch die Diskrepanz zur Wirklichkeit immer wieder schmerzlich bewusst wird. Wir würden jedoch den Begriff „*Chancengerechtigkeit*“ bevorzugen, da eine *Chancengleichheit*, anders als von Ihnen auf S. 2 formuliert, hinsichtlich vieler verschiedener Aspekte nicht gegeben ist.

Wir danken daher sehr für die Gelegenheit, mit Ihnen ins Gespräch eintreten zu dürfen über die Konsequenzen, die aus den prinzipiellen Überlegungen folgen, und über die Ideen der Umsetzung eines entschiedeneren Eintretens für Kinder und Familien.

Sehr wertvoll erscheint uns der Hinweis auf Seite 1 unten, dass es neben möglichst gerechten Startchancen auch darum gehen muss, an verschiedenen Punkten im Leben neue Chancen zur Weiterentwicklung und zur Korrektur nicht so gelungener Bildungsabschnitte zu geben.

Unter dem Stichwort „Ungleiches muss auch ungleich behandelt werden.“ (S. 3) bitten wir dringend darum, auch die Kinder und Jugendlichen im oberen Bereich der Leistungsfähigkeit nicht aus dem Blick zu verlieren: auch diese haben individuelle Förderung verdient und benötigen Ansporn und Hilfe, um ihre individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dies zeigt sich u.a. in qualitätssichernder gymnasialer Bildung – ob an Gymnasien oder Gesamtschulen – und wird gestützt durch die Vielfalt des Schulsystems.

„Selbstbestimmung“, die in Absatz 4 auf S. 3 erwähnt wird, kann in der Kindheit und frühen Jugend entweder ausschließlich oder nur mit Hilfe der Eltern wahrgenommen werden: daher halten wir es für wichtig, dass in pädagogischen Angelegenheiten das Wahlrecht der Eltern erhalten oder gestärkt wird: dies betrifft z.B. die Wahl einer Kita oder Schule und des Bildungsgangs (wie auf der letzten Seite des Antrags erwähnt); natürlich bedarf es

dabei einer sorgfältigen Begleitung, und diese erfordert mehr Zeit und Kompetenzen (u.a. auch Sprachkompetenz) als in früheren Zeiten. Diese Begleitung kann über die weiter unten erwähnten Familienzentren oder Familienbüros ausgeweitet und verbessert werden.

Familienzentren sind aber dort am wirkungsvollsten, wo sie mehrere Institutionen und Bildungspartner umfassen. Diese Erfahrung machen wir in den an den Kitas angesiedelten Familienzentren seit einigen Jahren. Daher unser Vorschlag: Schulen in die vor Ort existierenden Familienzentren einbinden oder neue Verbünde gründen, in denen neben der Schule auch die örtlichen Kitas, Sozialverbände etc. zusammen arbeiten. Dort kann und sollte auch die Dienstleistung eines „Familienbüros“ mit angesiedelt werden, wodurch die Hemmschwelle sinkt und Eltern leichter Zugang finden. (Diese Koordination und Vielfalt an einem Ort findet sich ja auch in Absatz 2 auf S. 4.) Eine Zusammenarbeit mit den Kitas wird außerdem den Übergang in die Schule erleichtern, und die Kinder und Eltern, die besondere Begleitung brauchen, sind von vornherein im Blick derer, die ihnen helfen können.

Im Bezug auf den Ganzttag halten wir es für geboten, auch individuelle Zeiten vereinbar zu machen und damit die Familienzeit nicht durch zwanghafte (Zeit-)Strukturen zu reduzieren. Viele Eltern können Ihre Kinder ab dem frühen Nachmittag oder auch an einzelnen Tagen selbst betreuen und mit ihnen die Freizeit gestalten, und sie sollten auch die Möglichkeit dazu bekommen, auch wenn uns bewusst ist, dass dies die Arbeit der OGS erschwert. Hier gilt es, gangbare Kompromisse zu finden. Dies würde auch der These entsprechen „Familien brauchen mehr Zeit.“ (S. 6 oben)

Die finanziellen Forderungen von Absatz 4 auf S. 6 erscheinen utopisch, beinhalten aber wichtige Forderungen zur Entlastung von Familien. Wir merken daher an, dass eine Beitragsfreiheit bis zu einer – großzügig bemessenen! - Einkommensgrenze auf jeden Fall geboten ist. Vor allem Familien mit mehreren Kindern, sei es, dass sie sich in derselben Einrichtung/Schule befinden oder auch in verschiedenen (!) (dies war in der Vergangenheit oft ein Problem), sollten höchstens für ein Kind mit vollen Beiträgen belastet werden. Dies betrifft ebenfalls und dringend die Frage der Schülerfahrkosten, die in vielen Kommunen viel zu hoch sind und Familien mit mehreren Kindern mehrfach auferlegt werden. „Freizügigkeit“ ist wichtig, und Kinder und Jugendliche müssen die Welt selbständig erkunden können, auch mit dem ÖPNV.

Wenn Beitragszahlungen, welcher Art auch immer, nur unter bestimmten Bedingungen erlassen werden, so ist hierbei wiederum zu berücksichtigen, dass der Nachweis der erfüllten Bedingungen niederschwellig möglich sein muss. (In der Vergangenheit verhinderte nicht selten das notwendige Ausfüllen der entsprechenden Formulare, dass die Kinder ihre berechnete Förderung bekamen. Z.B. „Bildung und Teilhabe“)

Und schließlich eine Bemerkung zum letzten Punkt auf S. 8: das Recht auf Homeoffice wurde in der Coronazeit durch manchen Arbeitgeber, auch im öffentlichen Dienst, zu einer deutlichen Aufforderung, dieses Recht auch zu nutzen. Dadurch wurde jedoch die häusliche Situation in vielen Familien noch enger und es war zusätzliche Rücksichtnahme gefordert, die zur Belastung werden kann. Das „Recht auf Homeoffice“ darf auch nicht bedeuten, dass der Arbeitnehmer in der eigenen Wohnung verpflichtet wird, einen Raum oder ergonomische Ausstattung für die Ausübung zu beschaffen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Andrea Honecker